

Protokoll

16. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 23.02.2016 |
| Raum, Ort: | Stadtvertreterssaal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:05 Uhr |

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Geistert

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer

Frau Renate Lorenz

Herr Michael Altmann

Herr Dirk Blumenthal

Herr Michael Bock

Frau Lucia Dirks

Herr Frank Eilrich

Herr Wolfgang Fentzahn

Herr Dr. Christoph Küsters

Frau Stefanie Marx

Herr Volker Meyer

Herr Nils Ruhnau

Gäste

15 Bürger

Herr Bachmann

Frau Eisel

Verwaltung

Frau Ramona Lehsten

Frau Anne Rossow

Abwesende:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Kleinpeter -

Herr Joerg Oppitz -

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 13 Stadtvertreter anwesend

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Herr Geistert informiert, dass der TOP 3 nö Vergabe von Planungsleistungen im öffentlichen Teil zu behandeln ist und schlägt vor diesen als TOP 10 einzureihen.

Herr Dr. Küsters stellt den Antrag diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen, da es noch Klärungsbedarf gibt.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Küsters:

11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Tagesordnung: -öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.01.2016
6. Bericht des Seniorenbeirats
7. Aufstellungsbeschluss – 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
8. 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe
9. Abwägungs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 8 „Freizeittreff am Krakower See“

-nichtöffentlich-

1. Information des Bürgermeisters
2. Billigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.01.2016
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Jugendclub Güstrower Straße – Eiskeller
5. Mediation (wurde aus techn. Gründen von der Verwaltung eingefügt

)

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Mediation

Die Mediation am 19./20.02.2016 ist gut verlaufen. Hierzu ist eine öffentliche Erklärung in Arbeit, der sich hoffentlich alle Stadtvertreter, auch die 3 bei der Mediation fehlenden anschließen können. Näheres dazu wird im nö-Teil der heutigen Sitzung besprochen.

Unsere Grundschule wird ab dem Schuljahr 2016/ 17 volle Halbtagschule

Das Bildungsministerium hat den Antrag unserer Schule und das pädagogische Konzept zur Errichtung einer vollen Halbtagsgrundschule genehmigt. Mit ca. 20 zusätzlichen Lehrerwochenstunden erhalten unsere Schüler nun die Möglichkeit über den Unterricht hinaus Angebote zum Lernen, zur Freizeitgestaltung, zur Bewegung und zur Hausaufgabenbetreuung bis zur Abfahrt der Mittagsbusse wahrzunehmen. Damit erweitert sich auch die Möglichkeit einer sehr individuellen Förderung und Talente - Frühförderung. Auch das Erlernen der englischen Sprache ab Klasse 1 wird ein freiwilliges Angebot darstellen, Französisch ab Klasse 4 gibt es bereits. Die genauen Angebote werden bis zum Ende dieses Schuljahres erarbeitet.

Anträge zur finanziellen Förderung der Vereine für das Jahr 2017

Viele unserer Vereine erhalten seit Jahren auf Antragstellung eine finanzielle Unterstützung für ihre Arbeit. Der Sozialausschuss hat bereits mit der Planung für 2017 begonnen. Deshalb bitten wir die Vereine, die Anträge zur Förderung für das Jahr 2017 bis zum 21. Mai 2016 ans Amt zu Händen von Frau Nehls zu senden. Das Antragsformular ist über die Internetseite des Amtes erhältlich, bzw. kann auch direkt im Amt abgeholt werden.

Kirchturmuhr

Der Wiedereinbau der Uhr erfolgte planmäßig in der ersten Februarwoche. Die Wartung und Pflege der Kirchturmuhre ist abgeschlossen und die Zeitschaltuhr wurde eingebaut. Seit dem 08.02.2016 schlägt sie wieder wie gewohnt viertelstündlich, außer in der Zeit nach 22:00 Uhr bis 5:59 Uhr morgens. Damit sind die Auflagen vom Landkreis umgesetzt. Die Abnahme der Uhr erfolgt am 24.02.2016 zusammen mit dem Uhrmachermeister Herrn Langner, Herrn Stelzl, Herrn Bätker, Herrn Pastor Reeps, Herrn Walter und mir.

Verabschiedung von Herrn Dr. Boldt

Am 29.01.2016 wurde Herr Dr. Boldt, 1. Stellvertreter des Landrates, nach 24 Jahren Arbeit in der Kreisverwaltung offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Herr Dr. Boldt war zuletzt zu den Informati-

onsveranstaltungen zum Thema Flüchtlinge in Krakow am See und hielt die Gedenkrede anlässlich des Volkstrauertages bei uns im November 2015. Auch ich dankte Herrn Dr. Boldt auf der Veranstaltung für die sehr gute Zusammenarbeit recht herzlich und wünschte ihm für seine Zeit im Ruhestand alles erdenklich Gute.

Aktion Frühjahrsputz

Die Stadt und der Tourismusverein rufen auch in diesem Jahr wieder zum gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Besonders Flächen, die nicht regelmäßig von den Eigentümern und der WoKra gereinigt werden, sollen dabei von Unrat beräumt und gesäubert werden. In Vorbereitung der Aktion findet am 22.03.2016, um 19:00 Uhr hier im Stadtvertreterraum der Alten Schule eine Versammlung statt. Zu dieser Beratung werden Vertreter der Vereine, der Interessengruppen, der Schule, des Seniorenbeirats, der Fraktionen der Parteien Die Linke, der SPD und der CDU, der Ortsteilvertretungen und alle engagierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Ziel ist es, sich über die Gebiete und den Ablauf der Aktion abzustimmen. Die Einladung zur Teilnahme an dieser Versammlung erfolgt im kommenden Seen-Kurier und an die Vereine, Institutionen usw. werden auch schriftliche Einladungen verschickt. Die Frühjahrsputzaktion wird in Abstimmung mit der Schule am 22. und 23.04.2016 stattfinden.

Information zur Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu Bauanträgen und gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung im Bereich der Stadt Krakow am See:

- Im Zeitraum Januar bis Februar 2016 wurde in drei Fällen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Versagungen gab es keine.

Zu einem Bauvorhaben, dass am 15.02.2016 im BA beraten und abgelehnt wurde, wurde das gemeindliche Einvernehmen durch den Bürgermeister erteilt, da die im BA gegebene Begründung für eine Versagung nicht ausreicht.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiet):

- Vom Januar bis Februar 2016 wurden keine Genehmigungsfreistellungen erteilt.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung mit Stand 10.12.2015:

- Für den Zeitraum Januar bis Februar 2016 wurde in zwei Fällen auf das Vorkaufsrecht verzichtet.

Konkrete Informationen zu den erteilten gemeindlichen Einvernehmen und zu den Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen sind als Anlage in diesem Protokoll beigelegt.

Kulturelle Veranstaltungen

| <i>Wann?</i> | <i>Wo?</i> | <i>Was?</i> |
|--------------------------|---------------|---|
| 26.02.2016, 19:00 Uhr | Alte Synagoge | Lesung mit Stefan Kreibohm: "Wie wird das Wetter" – bereits in der SVV am 26.01.2016 genannt |
| 27.02.2016, 10:00 Uhr | Alte Synagoge | Ausstellungseröffnung Sommerkurs 2015 – Insel Hindensee, Die Ausstellung wird bis zum 05.04.2016 gezeigt. |
| 13.03.2016, 16:00 Uhr | Alte Synagoge | Klavierkonzert zum Frühlingsanfang mit Christiane Klonz |

4. Einwohnerfragestunde

Herr Blumenthal – hätte sich mehr Informationen zum Ergebnis der Mediation gewünscht.

Herr Matthies – kritisiert, dass er noch immer keine Antwort auf seine Anfrage aus der Stadtvertretung vom 15.12.2015 zur Kalkulationsgröße der Kurabgabe erhalten hat; die Differenz zwischen Soll und Ist muss doch erklärbar sein. Zudem hinterfragt er, die Vorteile der Kurkarte für den Kurgast am Beispiel der WC-Anlagen, ob diese denn auch ganzjährig geöffnet wären.

Herr Geistert – weist Herrn Matthies erneut darauf hin, dass er die gewünschten Informationen zur Kalkulation der Kurabgabe im Amt Krakow am See erhält.

Herr Eilrich – bietet Herrn Matthies, der aus beruflichen Gründen keinen Termin im Amt zu den Öffnungszeiten wahrnehmen kann, sich seinem Anliegen anzunehmen.

Frau Dirks – weist darauf hin, dass das Schild vom Hansapark beim Kath. Pfarramt umgefallen ist.

Herr Geistert – entgegnet, dass das Schild weggenommen werden soll, das Gestell aber für die Neubeschilderung durch Hansapark im Frühjahr stehen bleibt.

Frau Dirks – bittet um Klärung, ob Drohnen über Privatgelände erlaubt seien.

5. Billigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.01.2016

Herr Dr. Küsters wünscht eine Ergänzung zu TOP 10 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 43 (Seite 6) dahingehend, dass seine Kritik an der Honorarabfrage vor der Beschlussfassung protokolliert wird.

Herr Ruhnau möchte im nichtöffentlichen Teil auf TOP 14 Schadenersatzklage (Seite 9) eingehen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

6 . Bericht des Seniorenbeirats

Frau Eisel gibt einen Rückblick auf das Arbeitsjahr 2015 und einen Ausblick für das Jahr 2016. Hier sind positiv zu nennen der Ausbau des Seniorenweges, die Willkommenskultur sowie diverse Veranstaltungen und als Agenda für 2016 die Trauerhalle, Bürgerbeteiligung und Integration sowie eine vertrauensvolle Umgangskultur.

Herr Geistert bedankt sich für den Vortrag und ergänzt, dass die Trauerhalle Thema in der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Wirtschaftsausschuss ist und der Bau des Seniorenweges sehr positiv war.

7 . Aufstellungsbeschluss - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Krakow am See

Vorlage: 2016/043

Aufgrund des § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 7 nicht teil. Herr Geistert setzt sich in den Zuschauerbereich, Herr Fischer übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See dient der Darstellung einer Wohnbaufläche zur Vorbereitung der Umnutzung einer ausgewiesenen Teilfläche für Sportanlagen in ein Wohngebiet.

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet (innerhalb seiner politisch-territorialen Grenzen) die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadtentwicklung und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und sonstiger übergeordneter Planungen in den Grundzügen dar.

Der vorhandene Sportplatz wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Zur weiteren Verbesserung des Vereins- und Schulsports errichtete die Stadt Krakow am See südöstlich der Schule im B-Plangebiet „Beerboomscher Weg – 2. BA“ einen neuen Sportplatz.

Das Baugebiet „Beerboomscher Weg“ ist derzeit mit Wohnbebauung komplett ausgelastet, verfügbare freie Bauplätze sind dort nicht mehr vorhanden. Aufgrund der noch immer bestehenden Nachfragen zu Wohnbauplätzen in Krakow am See wird es erforderlich, durch die Stadt Krakow am See weitere Bauflächen für die Wohnbebauung zu erschließen bzw. für unbeplantes Land entsprechendes Baurecht zu schaffen.

Aus diesem Grunde wurde durch die Stadtvertretung der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Alter Sportplatz/Beerboomscher Weg 3. BA“ gefasst, um für das Gelände des alten Sportplatzes am Beerboomschen Weg Bauflächen für die Wohnbebauung erschließen und nutzen zu können.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als Fläche für Sportanlagen aus. Da sich die städtebauliche Entwicklung für diesen Teilbereich grundlegend ändern soll, wird die Darstellung dieser Entwicklung im Flächennutzungsplan als Wohnbebauung erforderlich. Diese Änderung soll im Parallelverfahren zur Bauleitplanung erfolgen.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 43 „Alter Sportplatz/Beerboomscher Weg 3. BA“ wurde bereits eine Planungsanzeige an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock sowie das Planungsamtsamt des Landkreises Rostock gegeben. Von beiden Behörden wurden positive Stellungnahmen abgegeben. Auf eine Planungsanzeige zu der F-Planänderung kann demnach verzichtet werden. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist bei der Beteiligung Träger öffentlicher Belange mit zu berücksichtigen.

Herr Meyer – ergänzt, dass der Bauausschuss die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2016 einstimmig empfohlen hat.

Beschluss Nr.: 06/2016

Die Stadtvertretung Krakow am See beschließt, für die Teilfläche Sportanlagen (alter Sportplatz am Beerboomschen Weg) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend durchzuführen, dass für diesen Teilbereich eine Wohnbaufläche nach § 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen wird.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

Herr Geistert nimmt aufgrund des § 24 KV M-V an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8. **1. Änderungssatzung der Stadt Krakow am See über die Erhebung einer Kurabgabe**
Vorlage: 2016/049

Herr Geistert kehrt zurück an den Stadtvertreterstisch und übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Änderung der Kurabgabensatzung ist wie folgt notwendig:

- 1.) Der Umkehrschluss in § 5 der Satzung der Möglichkeit zum **Erwerb** einer Kurkarte ist noch aufzunehmen (nicht nur die Ausgabe und der Versand) - als redaktionelle Änderung.
- 2.) In § 9 der Kurabgabensatzung wird aus den bereits dargelegten Gründen die WoKra GmbH zum Erfüllungsgehilfen erklärt, da mit einer (Neu-)Entscheidung des Landkreises Rostock als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Aufgabenübertragung auf eine Dritte in Zustimmung nicht zu rechnen sein wird. Aus diesen Gründen wird empfohlen, die **Satzungsänderung in § 9 der Kurabgabensatzung vorzunehmen**. Aus demselben Grund wird die Streichung in § 7 vorgenommen.
- 3.) Um Missverständnissen vorzubeugen, wird in § 4 **Befreiung von der Kurabgabe** noch eine redaktionelle Änderung in der Formulierung vorgenommen. Der Befreiungstatbestand bleibt derselbe – allein die Formulierung soll unmissverständlicher werden.
(Beispiele für die gewollte Befreiung sind: 1.) Das Enkelkind aus Berlin (16 Jahre alt) besucht Oma und Opa, die in Krakow am See ihren Hauptwohnsitz haben. 2.) Zum Geburtstag von Hrn. Muster werden Familie und Freunde eingeladen, die über Nacht im Haus von Hrn. Muster in Möllen (Hauptwohnsitz von Hrn. Muster) bleiben. 3.) Der Bruder aus Dresden besucht die in Alt Sammit hauptwohnsitzlich gemeldete Schwester. Im Wohnhaus in Alt Sammit ist der Bruder aus Dresden von der Abgabe befreit. Wird er für die Dauer seines Aufenthaltes jedoch im Ferienhaus der Schwester am Krakower See einquartiert, wird der Bruder abgabepflichtig. Werden Enkelkind zu 1.) und Geburtstagsgäste zu 2.) ebenfalls außerhalb des Hauptwohnsitzes – z.B. auf dem Dauercampingplatz von Opa 1.) oder im Bootshaus von Hrn. Muster 2.) - untergebracht, wird der Befreiungstatbestand nicht mehr erfüllt und sie werden entsprechend kurabgabepflichtig.)
- 4.) In § 8 wird als gesetzlich bestimmte Voraussetzung die **Geldbuße** mit „mind.“ versehen, damit die nach § 17 KAG vorgeschriebene Obergrenze nicht eingeschränkt wird. Ebenso wird gem. § 5 KV MV i.V.m. Art. 103 Abs. 2 GG (BVerwG, NVwZ 1990, 751) dem Bestimmtheitsgrundsatz Rechnung getragen und die Bußgeldtatbestände im Einzelnen aufgeführt und hinreichend präzisiert.

Wie gewünscht, wird im Weiteren auf die anliegende Ausarbeitung zu den Entscheidungsgründen des benannten Urteils verwiesen.

Die Änderung soll der Kurabgabensatzung als Einlegeblatt beigelegt werden.

Beschluss Nr.: 07/2016

Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See beschließt die in der Anlage befindliche 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Kurabgabe.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; -- Stimmenthaltungen

9. **Abwägungs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 8 "Freizeittreff am Krakower See"**

Vorlage: 2016/051

Aufgrund des § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 9 nicht teil. Herr Geistert setzt sich in den Zuschauerbereich, Herr Fischer übernimmt die Leitung der Sitzung.

Entsprechend §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB wurden 7 benachbarte Gemeinden und 14 von der Planung berührte Behörden bzw. betroffene Einrichtungen und Versorgungsträger mit Schreiben vom 23.12.2015 an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt.

| | |
|----------------------|-----------|
| Gemeinden | 7 |
| <u>Behörden u.a.</u> | <u>14</u> |
| Beteiligte | 21 |

Folgende Beteiligte haben Anregungen und Hinweise abgegeben:

1. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

2. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
3. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Folgende Beteiligte haben geantwortet, jedoch keine abwägungsrelevanten Anregungen abgegeben:

- 1 Landkreis Rostock
- 2 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 3 Straßenbauamt Stralsund
- 4 Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
- 5 Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow, Bützow, Sternberg
- 6 WEMAG AG Schwerin
- 7 Deutsche Telekom Technik GmbH Dresden
- 8 HanseWerk AG Bützow
- 9 Wasser- und Bodenverband „Nebel“
- 10 Stadt Plau am See
- 11 Gemeinde Dobbertin
- 12 Gemeinde Neu Poserin
- 13 Gemeinde Reimershagen
- 14 Gemeinde Kuchelmiß
- 15 Gemeinde Dobbin-Linstow
- 16 Gemeinde Hoppenrade

Folgende Beteiligte haben nicht geantwortet:

1. Fischerei Müritz Plau GmbH
2. Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV

| | | |
|------------------|----------------------------|----------|
| Zusammenstellung | Beteiligte mit Anregungen | 3 |
| | Beteiligte ohne Anregungen | 16 |
| | Beteiligte ohne Antwort | <u>2</u> |
| | | 21 |

Auf Veranlassung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt wurde zusätzlich eine Stellungnahme der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern als Eigentümer einiger überplanter Grundstücke abgegeben. Die Bitte zur Information über einen Baubeginn der Steganlagen wurde in die Begründung aufgenommen.

Innerhalb der Beteiligungsfrist gab es eine weitere Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock per Email vom 5.1./8.1.2016. Zu der unter Ziffer 4 genannten Slipanlage wurde auf der Planzeichnung ergänzt, dass es sich um eine vorhandene Anlage aus dem Bestand des ehemaligen Sägewerks handelt. Die als Ausgleich für die Inanspruchnahme des Biotopes vorgesehene Ausgleichsfläche wurde als solche im Kartenteil gekennzeichnet. Weitere, telefonisch besprochene Hinweise wurden eingearbeitet. Dem Landkreis wurde die überarbeitete Planfassung zugestellt.

Die Angaben über zulässige Höhen wurden entsprechend des Hinweises vom Planungsamt auf einen Schachtdeckel im Gehweg der Güstrower Chaussee bezogen.

Hinweise der unteren Wasserbehörde des Landkreises bezüglich Materialien für Steg und Bootshäuser sowie zu den Stauzielen des Krakower Sees wurden als TF 7 in die Planzeichnung übernommen. Das Baufeld am Karower Bach wurde verändert, die Baugrenze wurde so definiert, dass der Bach bzw. dessen Verrohrung nicht überbaut werden darf.

Zum Rückbau der Verrohrung des Karower Baches wurde in die Begründung der Absatz „6.7 Teilweiser Rückbau der Verrohrung des Karower Baches“ eingefügt. Die neue Begründung wurde der unteren Wasserbehörde zur Kenntnis gegeben, die *Missverständnisse konnten damit ausgeräumt werden (noch nicht bestätigt)*.

Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow, Bützow, Sternberg gab Hinweise zu einer Trinkwasserleitung und den zugehörigen Schutzstreifen, die in die Planzeichnung und Begründung übernommen wurden.

Die Stellungnahmen der 3 Beteiligten mit Anregungen und Hinweisen sind Bestandteil des Abwägungsmaterials.

Für das weitere Verfahren kann die Stadt Krakow am See den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss fassen und somit die öffentliche Auslegung der Planung veranlassen.

Hierfür wurden die Planzeichnung und die Begründung in der Fassung vom 10.02.2016 ausgearbeitet.

Herr Fischer - ergänzt und verliest den am 18.02.2016 vom Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde, erlassenen Genehmigungsbescheid zur beantragten Ausnahme vom Biotopschutz und der weiter erforderlichen Ausnahmen vom Gewässerschutz und vom Landschaftsschutz.

Herr Ruhnau- bittet darum, dass Planzeichnungen zukünftig als pdf geschickt werden und richtet in Bezug auf die Abwägung folgende Fragen an Herrn Geistert als Planer:

1. Ist im ursprünglichen B-Plan eine öffentliche Zuwegung zum Krakower See verankert? Wenn ja, was ist damit passiert?

Herr Geistert: es gab und gibt keine im B-Plan festgeschriebene öffentliche Zuwegung. Ein Exemplar des alten B-Planes wurde der CDU-Fraktion zur Einsicht gereicht.

2. Warum soll von der Festsetzung einer höchstzulässigen Grundfläche der Ferienhäuser kein Gebrauch gemacht werden?

Herr Geistert: hierzu besteht bei Ferienhäusern keine Verpflichtung.

3. Was bedeutet Durchwanderbarkeit im Bereich Karower Bach?

Herr Geistert: der Karower Bach von der Ziegenweide kommend und in den Krakower See mündend ist teilweise verrohrt. Da ein offener Graben für die Wanderung von Reptilien interessanter wäre, wurde vom StALU der Wunsch geäußert den Graben noch weiter zu öffnen. Dies ist aber über das durch den Vorhabenträger beabsichtigte Maß hinaus nicht denkbar und finanzierbar und aufgrund der L37 nicht realisierbar.

Herr Bock – fragt, ob es einen städtebaulichen Vertrag gibt.

Frau Lehsten – der städtebauliche Vertrag ist in Arbeit.

Herr Geistert – ergänzt, dass der städtebauliche Vertrag grundsätzlich vor dem Satzungsbeschluss geschlossen wird und zumindest die Auslegung abgewartet wird, weil sich dadurch vertragsrelevante Fakten ergeben können.

Herr Dr. Küsters – kritisiert, dass analoge Pläne nicht mehr zeitgemäß und 3D Ansichten wünschenswert wären. Da der Plan mit seinen Festsetzungen schlecht lesbar ist, bittet er Herrn Geistert Angaben zur Höhe der Häuser zu machen.

Herr Geistert – erläutert, dass ausgehend vom Schachtdeckel im Gehweg als Bezugspunkt die Ferienhäuser im Norden 8m, das Haus im Mischgebiet Mitte 9m und die geplanten Häuser im Mischgebiet Süden 7m hoch sind bzw. sein können. Zudem ist für Carports im südlichen Mischgebiet aus Gründen des Schallschutzes eine Höhe von 4m zugelassen.

Beschluss Nr.: 08/2016

Abwägungsbeschluss

Die während der Beteiligung der Behörden an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Freizeittreff am Krakower See" vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - von 3 Stellen
- b) Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - von keiner Stelle
- c) Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - von keiner Stelle

Umfang und Begründung der Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Abwägungsbeschlusses. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägungsmaterial) wird gemäß der Vorlage beschlossen.

Auslegungsbeschluss

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Freizeittreff am Krakower See" bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand 10.02.2016.

Der Entwurf des B-Planes und die zugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen; -- Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Herr Geistert nimmt aufgrund des § 24 KV M-V an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu
Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow am See
gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See**

Zeitraum: Februar 2016

1. Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V
Gemarkung Alt Sammit, Flur 3, Flurstück 140
Bauvorhaben: Nutzungsänderung vom Übungsraum und Büro in
Heilpraktikerpraxis für Physiotherapie
2. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 5, Flurstück 293
Bauvorhaben: Neubau von 4 Ferienhäusern - Änderung zur Baugenehmigung
vom 14.08.2008, AZ 01872-08-06, und sanierungsrechtliche
Genehmigung
3. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V
Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstück 218/41
Bauvorhaben: Schaffung eines separaten Schlafrumes und
Terrassenüberdachung

Versagungen wurden nicht erteilt.

**Informationen des Bürgermeisters
über die Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V
im Bereich der Stadt Krakow am See (Bebauungsplangebiete)**

keine Vorgänge

**Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung
Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen**

Vorgänge im Januar - Februar 2016

erteilt am: Kaufgegenstand:
28.01.2016 Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 29/1 - Wohngrundstück
18.02.2016 Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstück 218/46 (TF) - SO Freizeitzentrum

Stand: 18.02.2016